



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart** AfD
vom 04.09.2021

Äußerungen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder auf den Pressekonferenzen nach der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021 nach den Kabinettsbeschlüssen am 31.08.2021

Betreffend die Frage, wie durch das Hineinimpfen in eine Pandemie evolutionärer Druck auf ein Virus ausgeübt wird, kann man der Webseite des Max-Planck-Instituts entnehmen: *„Ein steigender Grad an Immunität in der Bevölkerung begünstigt zum Beispiel Virusvarianten, die der Körperabwehr teilweise entgehen können (...) Kann es unter diesen Umständen denn Herdenimmunität gegen Sars-CoV-2 geben? Global vermutlich nicht, aber lokal bei hoher Impftrate vielleicht schon für eine gewisse Zeit. Die Viren ändern sich zu schnell, als dass in der Bevölkerung dauerhaft Herdenimmunität entstehen könnte“* (<https://www.mpg.de/16351440/corona-varianten-neher>). Diesen Gedanken führt Dr. Vanden Bossche in einem offenen Brief an die WHO weiter aus: In eine Pandemie hineinzupflegen zwingt ein Virus dazu, sich in immer weniger verbleibende und immer enger werdende Nischen hineinzumutieren. Lockdowns schwächen das Immunsystem. Beide Maßnahmen gleichzeitig über eine Bevölkerung zu verhängen, ist eine katastrophale Fehlentscheidung der Politik, die sogar zur Weiterentwicklung des COVID-19-Virus zu einem echten Killer-Virus beitragen könnte, argumentiert der ehemals für die Gates-Stiftung tätige Impfstoff-Forscher, Virologe und Befürworter von Impfungen Geert Vanden Bossche in einem Brief an die WHO. Seine Beweggründe erläutert er in einem – auch transkribierten – Interview *„Mass Vaccination will Breed Dangerous Variants & Destroy Our Immunity — Geert Vanden Bossche, PhD“*. In der Anfrage Drs. 18/15746 vom 05.05.2021 sah sich die Staatsregierung z. B. bei den Fragen 4, 5, insbes. 5.2. nicht in der Lage, diese im Video bei Minute 10 dargelegten Argumente zu erkennen, obwohl sie auch schon aus dem Titel *„mass breeding“* des Interviews ableitbar sind (<https://www.brighteon.com/9a565b91-4791-430f-b47e-ebdaf806be9d>) und auch von der Max-Planck-Gesellschaft als unbestritten veröffentlicht werden. Hiervon unbeirrt verweist die Staatsregierung bis heute auf ihr Narrativ, *„Vollständig geimpfte Personen geben nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Falle einer Infektion das Coronavirus kaum weiter und spielen nach Einschätzung des RKI keine wesentliche Rolle bei der Verbreitung einer COVID-19-Erkrankung.“* Dieses Narrativ wurde inzwischen, wie von Dr. Vanden Bossche vorhergesagt, durch die Realität überholt. So hat der Chefepidemiologe Islands in der 187. Information der Bevölkerung bei 95 Prozent durchgeimpften Isländern über 60 und 80 Prozent durchgeimpften Isländern zwischen 16 und 50 zugeben müssen: *„Es hat sich auch gezeigt, dass sich vollständig geimpfte Personen leicht anstecken und andere anstecken können. Es ist klar, dass die Impfung nicht die erwartete Herdenimmunität erzeugt.“* (<https://www.visir.is/g/20212139155d/svona-var-187.-upp-lysinga-fundurinn-vegna-co-vid-19>) (01:07 Stunden). Bestätigt werden solche Erkenntnisse auch durch den Gesundheitsdienst (NHS) Schottlands (<https://publichealthscotland.scot/our-areas-of-work/covid-19/covid-19-data-and-intelligence/covid-19-weekly-report-for-scotland/>) insbesondere aus Tabelle 17 des Wochenberichts vom 09.08.2021 (https://publichealthscotland.scot/media/8696/21-08-11-covid19-publication_report.pdf) verglichen mit dem Wochenbericht vom 16.08.2021 (https://publichealthscotland.scot/media/8760/21-08-18-covid19-publication_report.pdf). Eine endgültige empirische Entwertung dieses Narratives erfolgt offenbar durch die Entwicklung der Inzidenzen im weitgehend durchgeimpften und durch den „Grünen Pass“ zusätzlich noch sozial

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

überwachten Israel, das am 03.09.2021 einen Anstieg von 0 Covid-Toten auf 3,1 Covid-Tote pro Mio. Einwohner, ausgehend von einem Anstieg der Inzidenz von ca. 30 Anfang Juli auf 1 143 am 03.09.2021 (<https://ourworldindata.org/coronavirus>) verzeichnet. Hinzu kommt, dass Prof. Dr. med. Matthias Schrappe am 06.08.2021 im Verfahren 1 BvR 781/21 vor dem Bundesverfassungsgericht ein Gutachten über das, was die Regierungen von Bund und Ländern als „Inzidenz“ bezeichnen, vorgelegt hat, mit dem Ergebnis, dass dies rein gar nichts mit dem zu tun hat, was man sonst in der Medizin unter Inzidenz versteht (https://corona-netzwerk.info/wp-content/uploads/2021/08/bvg_ga_endfass_310807.pdf). Die Inhalte der 187. Information der Bevölkerung Islands sind über z. B. „google translate“ inhaltlich zugänglich. Zeitangaben in den folgenden Fragen beziehen sich auf die offiziellen Pressekonferenzen: <https://youtu.be/C92fmqjsfsQ> und <https://youtu.be/1FeGXvKV3Gs>. Die in Frage 5.3 zitierte Studie ist unter <https://doi.org/10.1101/2021.08.24.21262415> einsehbar.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Demütigung des Verfassungsorgans „Landtag“ 6
 - 1.1 Aus welchen sachlichen Gründen informiert die Staatsregierung den Landtag über die Beschlüsse des Kabinetts insbesondere betreffend der COVID-19-Maßnahmen zeitlich nach der der Presse? 6
 - 1.2 Was spricht für die Staatsregierung dagegen, die Presse über die Beschlüsse des Ministerrats erst dann zu informieren und Fragen zuzulassen, nachdem die Staatsregierung den Landtag informiert hat? 6
 - 1.3 Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die in 1.1 und 1.2 abgefragte zeitliche Reihenfolge als bewusste Demütigung und Herabsetzung des Verfassungsorgans „Landtag“ durch die Staatsregierung zu verstehen? 6
2. Schutz durch Impfungen 6
 - 2.1 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, **„Die Impfquote reicht nicht aus, um sorglos zu sein (...) Wir bekommen eine Pandemie der Ungeimpften“**, in Einklang mit der Tatsache, dass der Chefepidemiologe Islands Þórólfur Guðnason am 03.08.2021 in der 187-ten Epidemiologischen Information der Bevölkerung Islands der mit – 80 Prozent bei über 16-Jährigen und 95 Prozent bei über 60-Jährigen – weitgehend doppelt durchgeimpften Bevölkerung Islands – im Mitschnitt ca. bei 01:07 Stunden – die Erkenntnis offenbart hat, **„Es hat sich auch gezeigt, dass sich vollständig geimpfte Personen leicht anstecken und andere anstecken können. Es ist klar, dass die Impfung nicht die erwartete Herdenimmunität erzeugt.“** (bitte hierbei auch den Einfluss offenlegen, den diese empirische Tatsache auf die Meinungsbildung/Entscheidungsfindung der Staatsregierung genommen hat)? 6
 - 2.2 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, **„Die Impfquote reicht nicht aus, um sorglos zu sein (...) Wir bekommen eine Pandemie der Ungeimpften“**, in Einklang mit der Tatsache, dass aus einem Vergleich der Tabelle 17 der Wochenberichte des „Public Health Scotland“ vom 11. August 2021 und vom 18. August 2021 entnommen werden kann, dass in der ersten Augustwoche in Schottland 30 Prozent Ungeimpfte 28 Prozent der COVID-19-Todesfälle stellten und 70 Prozent Geimpfte 72 Prozent der COVID-19-Todesfälle stellten (bitte hierbei auch den Einfluss offenlegen, den diese empirische Tatsache auf die Meinungsbildung/Entscheidungsfindung der Staatsregierung genommen hat)? 6
 - 2.3 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, **„Die Impfquote reicht nicht aus, um sorglos zu sein (...) Wir bekommen eine Pandemie der Ungeimpften“**, in Einklang mit der Tatsache, dass im weitestgehend durchgeimpften Israel die Inzidenz am 03.09.2021 bei 1 143 liegt und das trotz „Impfung“ oder vielleicht gerade „wegen“ der Impfung (bitte hierbei auch den Einfluss offenlegen, den diese empirische Tatsache auf die Meinungsbildung/Entscheidungsfindung der Staatsregierung genommen hat)? 7

3.	Die Rolle der Inzidenz	7
3.1	Zu welchen vor Verfassungsgerichten anhängigen Klagen betreffend des Infektionsschutzgesetzes oder einer auf diesem aufgebauten Landesverordnung oder betreffend der Definition des Begriffs der „Inzidenz“ bei COVID-19 wurde die Staatsregierung ab 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zu einer Stellungnahme aufgefordert, wie z. B. dem Verfahren vom Bundesverfassungsgericht 1 BvR 781/21, die z. B. über die Landesrechtsanwaltschaft bearbeitet wurden (bitte nach „angefragt“, „in Bearbeitung“, „erledigt“ ausdifferenzieren)?	7
3.2	Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung weiterhin an der Falldefinition des RKI zu „Corona“ vom 23.12.2020 fest, umfassend auch den Punkt „E“, <i>„Labordiagnostischer Nachweis mittels Nukleinsäurenachweis oder Erregerisolierung (E1) oder labordiagnostischer Nachweis mittels Antigennachweis (E2) bei fehlenden Angaben zum klinischen Bild (nicht ermittelbar oder nicht erhoben)“</i> , wodurch auch ein im Krankenhaus behandelter z. B. Beinbruch als „Corona-Fall“ statistisch behandelt wird und in Folge als „durch einen Covid-Fall“ belegtes Bett zählen wird, wenn ein positiver PCR-Test vorliegt, aber ein „klinisches Covid-Bild“ nicht vorliegt, da es ja z. B. ein Beinbruch ist? 8	8
3.3	Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, <i>„Auf der einen Seite ist klar, ohne Inzidenz geht es nicht, denn Inzidenz ist einfach die Zahl der Infektionen. Das ist völlig klar. Ohne die Inzidenz kann keiner operieren, denn wir müssen ja sehen, wie viel infizieren sich“</i> – Minute 37:00 auf Journalistenfrage – in Einklang mit der Tatsache, dass der selbe Ministerpräsident nur drei Wochen später auf der Pressekonferenz am 31.08.2021 die genau gegenteiligen Aussagen, „Man muss sich an eines gewöhnen (...) Wenn Inzidenzen steigen (...) heißt das nicht automatisch, dass die Lage gefährlicher wird“ – Minute 23:23 – und <i>„Tatsache ist, die Inzidenz ist nicht mehr aussagekräftig genug für das tatsächliche Infektionsgeschehen“</i> – Minute 9:50 – verkündet, also dass eine Inzidenz folgenlos bleiben wird, wodurch dann ja jede, noch am 10.08.2021 offiziell damit verknüpfte <i>„dämpfende Wirkung“</i> unmöglich ist? ... 9	9
4.	Zusammenhang zwischen Mutationen und Impfungen	9
4.1	Auf welche Tatsachen stützt sich die Behauptung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, <i>„Wenn nicht ausreichend geimpft wird, besteht immer die Gefahr von Mutationen“</i> – Minute 23:55 vom 10.08.2021, wodurch impliziert wird, dass eine hohe Impfquote eine geringe Anzahl an Mutationen zur Folge habe (bitte Studien, wissenschaftliche Belege für diese Behauptung offenlegen)?	9
4.2	Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, <i>„Wenn nicht ausreichend geimpft wird, besteht immer die Gefahr von Mutationen“</i> – Minute 23:55 – in Einklang mit der Tatsache, dass offizielle Vertretungen der Max-Planck-Gesellschaft, <i>„Neu ist auch, dass in manchen Varianten gleich fünf, zehn oder mehr Mutationen auf einmal auftauchen. Das hätte ich so nicht erwartet (...) Ein steigender Grad an Immunität in der Bevölkerung begünstigt zum Beispiel Virusvarianten, die der Körperabwehr teilweise entgehen können“</i> , und der lange in der Impfstoffforschung tätige Dr. Vanden Bossche – beides vgl. Vorspruch – das genaue Gegenteil feststellen (bitte wissenschaftliche Belege für die manipulative Äußerung des Ministerpräsidenten offenlegen)?	9
4.3	Wie ändern sich die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 4. und 5., insbes. 5.2 aus Drs. 18/15746 vom 05.05.2021 angesichts der Aussagen von Dr. Vanden Bossche z. B. nachhörbar in dem Videodokument aus dem Vorspruch Minute 10:00 bis ca. Minute 13:30, beginnend <i>„https://www.brighteon.com“</i> , wo dieses <i>„Basiswissen“</i> offengelegt wird (bitte hierbei auch den Grund des Nichtauffindens dieser Aussage in Drs. 18/15746 offenlegen)?	10
5.	Diskriminierung von Ungeimpften durch Einführen eines „Impf-Apartheids-Konzepts“ für Ungeimpfte	10

5.1	Auf der Basis welcher wissenschaftlicher Erkenntnisse/Studien etc. hofft Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Hilfe der mehrdeutigen Aussage, „Es muss klar sein und Stück für Stück überlegt werden, dass bei Höchstzahlen, die gemacht werden, auf Dauer die Nichtanrechnung von Geimpften erfolgen kann, von voll geimpften“ – Minute 27:40 am 10.08.2021 – und im diametralen Gegensatz zu den in Frage 2 ausgeführten Tatsachen aus Island, Schottland, Israel, dass Ungeimpfte vergleichbar zur Verbreitung von COVID-19 beitragen wie Ungeimpfte, die zukünftige Verbreitung von COVID-19 quasi exklusiv den Nichtinfizierten zurechnen zu können/dürfen?	10
5.2	Auf welche wissenschaftlichen Gutachten, Verfassungsgrundsätze etc. meint sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder, angesichts der in 2 abgefragten Tatsachen, mit der Aussage, „Die Wahrheit ist aber auch und das gilt für den Herbst, wer keinen Lockdown will – und einen Lockdown wird es auch nicht mehr geben, Lockdown wird es so nicht mehr geben, auf keinen Fall für (...) einen Lockdown wird es nicht geben, auf keinen Fall für zweifach Geimpfte; warum, weil es verfassungsrechtlich gar nicht vertretbar ist und es ist Beschlusslage von Bund und Ländern, dass zweimal Geimpfte ausgenommen sind von Kontaktbeschränkungen und Ähnlichen mehr“ – Minute 26:40 am 10.08.2021 – berufen zu können?	10
5.3	Aus welchen Gründen privilegiert die Staatsregierung die Genesenen gegenüber den zweifach Geimpften nicht ebenso wie sie ausweislich der Äußerung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, „Was ist mit denen, die schon zweimal geimpft sind und den maximalen Schutzauftrag für sich und die Gesellschaft erfüllt haben“ – 10.08.2021 Minute 27:25 – die zweifach Geimpfte gegenüber den Ungeimpften privilegiert, zumal durch Studien – z. B. der am Ende des Vorspruchs zitierten Studie – erwiesen ist, dass Genesene einen besseren Schutz aufweisen als Geimpfte und vom Fachmagazin Science mit, „Der natürliche Immunschutz, der sich nach einer SARS-CoV-2-Infektion entwickelt, bietet einen wesentlich besseren Schutz gegen die Delta-Variante des pandemischen Coronavirus als zwei Dosen des Impfstoffs von Pfizer-BioNTech“ auf den Punkt gebracht wird?	10
6.	Neue Kennzahlen:	11
6.1	Wie lautet die genaue Definition des „Betten-Parameters“, der ab September von Bund und Ländern Anwendung findet (bitte alle Faktoren offenlegen, die eine Änderung dieses Parameters bewirken und hierbei auch Art und Umfang der statistischen Erfassung folgender Beispielfälle offenlegen: Ein per PCR-Test positiv getesteter Knochenbruch-Patient belegt ein Bett; ein per PCR-Test positiv getesteter Patient wird zwischen normalen Betten, Intensivbetten, ICU-Betten verlegt)?	11
6.2	Welche finanziellen Anreize/Zusatzzahlungen können Krankenhäuser zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage vom Land und/oder – nach Kenntnis – von Bund und Kommunen erhalten, wenn sie ihre Betten mit COVID-19-Patienten belegen (bitte jede Zahlung an ein Krankenhaus mit- samt der Rechtsgrundlage voll umfänglich offenlegen)?	11
6.3	Wie lautet die genaue Definition des „Monitorings“, das der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der Pressekonferenz am 31.08.2021 angekündigt hat (bitte alle Faktoren offenlegen, die eine Änderung dieses Parameters bewirken)?	12
7.	Unverständlich wirkende Aussagen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021	12
7.1	Wie ist, angesichts der in den Fragen 2 und 3 ausgeführten Tatsachen/Zitate die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021 – ca. Minute 41:00 – „Dass etwas passieren wird, ist definitiv klar und es ist auch definitiv klar, dass sich (...) rein verfassungsrechtlich (...) an die richten wird, die nicht geimpft sind, denn die Tatsache ist ja, dass die voll geimpften (...) de facto eine ganz geringe Gefahr ausgeht“ zu verstehen/mit diesen Tatsachen in Einklang zu bringen?	12

- 7.2 Wie ist, angesichts der in den Fragen 2 und 3 ausgeführten Tatsachen/Zitate die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021 – ca. Minute 41:00 – „Wir haben sehr sehr geringe Impfdurchbrüche (...) das heißt, dass jemand, der zweifach geimpft ist, sich infiziert, bei dem selbst ist übrigens keinerlei Gesundheitschädigung zu betrachten“ zu verstehen/ mit diesen Tatsachen in Einklang zu bringen? 12
- 7.3 Wie ist, angesichts der in den Fragen 2 und 3 ausgeführten Tatsachen/Zitate die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021 – ca. Minute 41:00 – „Insofern ist die Zahl zu beachten, aber in der Tendenz zu vernachlässigen, sodass Einschränkungen für jemanden, der zweifach geimpft ist, verfassungsrechtlich kaum darstellbar sind“ zu verstehen/mit diesen Tatsachen in Einklang zu bringen, dass von Geimpften die zusätzliche Gefahr ausgeht, dass sie hohe Virenlasten tragen, aber wegen der Impfung bei diesen hohen Virenlasten öfter asymptomatisch sind als Ungeimpfte, wie es auch Dr. Vanden Bossche in der in 4.2/4.3. abgefragten Quelle offenlegt, da die Impfungen ihm zufolge ja nicht entworfen wurden, Übertragungen des Virus zu reduzieren, sondern um Erkrankungen zu reduzieren? 12
8. Sachlich nicht gerechtfertigte Behauptung einer „Impfung in die Freiheit“? 13
- 8.1 Teilt die Staatsregierung die Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 10.08.2021 Minute 8:54, „**Wir wollen dann zur weiteren Vermeidung des Anstiegs die 3G-Regel bei Veranstaltungen in Innenräumen durchsetzen, weil wir wissen, dass hier das Infektionsgeschehen von besonderer Bedeutung ist bei unter 35**“ (bitte begründen)? 13
- 8.2 Welche Tatsachen sind der Staatsregierung bekannt, die mit der Einschätzung des Chefepidemiologen Islands und dessen Äußerung in der 178. Information der Bevölkerung, „**Minnir á að Covid fárinu lýkur ekki fyrr en því lýkur í heiminum öllum**“, also übersetzt, „Erinnert mich daran, dass das COVID-Rennen nicht enden wird, bis es auf der ganzen Welt endet“, im Widerspruch steht, sodass die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 10.08.2021, „**Impfen ist wirklich eine der leichtesten Möglichkeiten für sich und andere, Freiheit und eine größere Form von Sorglosigkeit zurückzubekommen. Unser normales Leben kommt zurück durch das Impfen**“ – Minute 28:20 – nachvollziehbarer erscheint (bitte Quellen offenlegen)? 13
- 8.3 Welche Tatsachen sind der Staatsregierung bekannt, die mit der Einschätzung von Prof. Neher, wie auf der Webseite der Max-Planck-Gesellschaft veröffentlicht ist, „**Kann es unter diesen Umständen denn Herdenimmunität gegen Sars-CoV-2 geben? Global vermutlich nicht, aber lokal bei hoher Impfrate vielleicht schon für eine gewisse Zeit**“, widerspricht, sodass die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 10.08.2021, „**Impfen ist wirklich eine der leichtesten Möglichkeiten für sich und andere, Freiheit und eine größere Form von Sorglosigkeit zurückzubekommen. Unser normales Leben kommt zurück durch das Impfen**“ – Minute 28:20 – nachvollziehbarer erscheint (bitte Quellen offenlegen)? 13

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit der Staatskanzlei
vom 19.10.2021

1. **Demütigung des Verfassungsorgans „Landtag“**
 - 1.1 **Aus welchen sachlichen Gründen informiert die Staatsregierung den Landtag über die Beschlüsse des Kabinetts insbesondere betreffend der COVID-19-Maßnahmen zeitlich nach der der Presse?**
 - 1.2 **Was spricht für die Staatsregierung dagegen, die Presse über die Beschlüsse des Ministerrats erst dann zu informieren und Fragen zuzulassen, nachdem die Staatsregierung den Landtag informiert hat?**
 - 1.3 **Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die in 1.1 und 1.2 abgefragte zeitliche Reihenfolge als bewusste Demütigung und Herabsetzung des Verfassungsorgans „Landtag“ durch die Staatsregierung zu verstehen?**

Die Information der Öffentlichkeit durch die Staatsregierung über die im Ministerrat gefassten Beschlüsse und die Information des Landtags nach Ziffer VI. Nr. 5 der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (VerPBG) durch das federführende Staatsministerium verfolgen unterschiedliche Zwecksetzungen:

Mit der Pressekonferenz nach den Sitzungen des Ministerrats werden die Öffentlichkeit und die Presse durch die Staatsregierung über die im Ministerrat getroffenen Beschlüsse informiert. Dies umfasst auch Beschlüsse, die in kein förmliches Rechtssetzungsverfahren münden.

Mit der Mitteilung an den Landtag gemäß Ziffer VI. Nr. 5 der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (VerPBG) setzt das federführende Staatsministerium hingegen den Landtag von seiner Absicht in Kenntnis, von einer Ermächtigung im Sinn des Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) durch Erlass eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung Gebrauch zu machen. Sofern die Staatsregierung in der Sitzung des Ministerrats Corona-Maßnahmen beschließt, für die es zur rechtstechnischen Umsetzung einer Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) bedarf, teilt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) als fachlich zuständiges Staatsministerium dem Landtag nach Ziffer VI. Nr. 5 VerPBG seine spezifische Absicht zur Änderung der BayIfSMV durch Erlass einer (Änderungs-) Verordnung mit.

Bei umfangreicheren Maßnahmenpaketen wird der Landtag üblicherweise im Rahmen eines Sonderplenums bezüglich der seitens der Staatsregierung avisierten Corona-Maßnahmen beteiligt. Auch vor Erlass der 14. BayIfSMV wurde der Landtag in einem Sonderplenum am 01.09.2021 beteiligt.

2. **Schutz durch Impfungen**
 - 2.1 **Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, „Die Impfquote reicht nicht aus, um sorglos zu sein (...) Wir bekommen eine Pandemie der Ungeimpften“, in Einklang mit der Tatsache, dass der Chefepidemiologe Islands Þórólfur Guðnason am 03.08.2021 in der 187-ten Epidemiologischen Information der Bevölkerung Islands der mit – 80 Prozent bei über 16-Jährigen und 95 Prozent bei über 60-Jährigen – weitgehend doppelt durchgeimpften Bevölkerung Islands – im Mitschnitt ca. bei 01:07 Stunden – die Erkenntnis offenbart hat, „Es hat sich auch gezeigt, dass sich vollständig geimpfte Personen leicht anstecken und andere anstecken können. Es ist klar, dass die Impfung nicht die erwartete Herdenimmunität erzeugt.“ (bitte hierbei auch den Einfluss offenlegen, den diese empirische Tatsache auf die Meinungsbildung/Entscheidungsfindung der Staatsregierung genommen hat)?**
 - 2.2 **Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, „Die Impfquote reicht nicht aus, um sorglos zu sein (...) Wir bekommen eine Pandemie der Ungeimpften“, in Einklang mit der Tatsache, dass aus einem Vergleich der**

Tabelle 17 der Wochenberichte des „Public Health Scotland“ vom 11. August 2021 und vom 18. August 2021 entnommen werden kann, dass in der ersten Augustwoche in Schottland 30 Prozent Ungeimpfte 28 Prozent der COVID-19-Todesfälle stellten und 70 Prozent Geimpfte 72 Prozent der COVID-19-Todesfälle stellten (bitte hierbei auch den Einfluss offenlegen, den diese empirische Tatsache auf die Meinungsbildung/Entscheidungsfindung der Staatsregierung genommen hat)?

Zur Bewertung der Impfwirksamkeit wird auf die entsprechenden Daten in den Wochenberichten des Robert Koch-Instituts (RKI) verwiesen, die eine sehr hohe Impfwirksamkeit gegen schwere Verläufe und Tod zeigen. Die prozentuale Verteilung der Todesfälle auf Geimpfte und Ungeimpfte ist für sich genommen ohne Kenntnis des Altersaufbaus dieser Gruppen nicht aussagekräftig. Es ist etwa bei den Geimpften im Vergleich mit den Ungeimpften von einem im Durchschnitt höheren Lebensalter auszugehen.

2.3 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, „Die Impfquote reicht nicht aus, um sorglos zu sein (...) Wir bekommen eine Pandemie der Ungeimpften“, in Einklang mit der Tatsache, dass im weitestgehend durchgeimpften Israel die Inzidenz am 03.09.2021 bei 1 143 liegt und das trotz „Impfung“ oder vielleicht gerade „wegen“ der Impfung (bitte hierbei auch den Einfluss offenlegen, den diese empirische Tatsache auf die Meinungsbildung/Entscheidungsfindung der Staatsregierung genommen hat)?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1. und 2.2 verwiesen. Die Impfquote ist auch in Israel mit ca. 62 Prozent vollständig Geimpften (Stand 12.09.2021) zu niedrig, um Infektionswellen zu unterbinden. Auch das Impfschema, das in Israel verfolgt wurde, könnte mit einem vergleichsweise geringen Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eine etwas reduzierte Immunität zur Folge haben. Dass eventuell die Impfung Infektionen begünstigt, wie in der Frage unterstellt, ist eine Vermutung, die allen Impfwirksamkeitsanalysen und wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht.

3. Die Rolle der Inzidenz

3.1 Zu welchen vor Verfassungsgerichten anhängigen Klagen betreffend des Infektionsschutzgesetzes oder einer auf diesem aufgebauten Landesverordnung oder betreffend der Definition des Begriffs der „Inzidenz“ bei COVID-19 wurde die Staatsregierung ab 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zu einer Stellungnahme aufgefordert, wie z. B. dem Verfahren vom Bundesverfassungsgericht 1 BvR 781/21, die z. B. über die Landesanwaltschaft bearbeitet wurden (bitte nach „angefragt“, „in Bearbeitung“, „erledigt“ ausdifferenzieren)?

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat der Staatsregierung in folgenden Popularklage(eil)verfahren, die Regelungen des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (BayIfSG), der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen (BayIfSMV) oder Einreise-Quarantäneverordnungen (EQV) zum Gegenstand hatten, gemäß Art. 55 Abs. 2 Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) Gelegenheit zur Äußerung gegeben:

Aktenzeichen	Zuleitung des VerfGH vom
Vf. 6-VII-20	27.03.2020
Vf. 8-VII-20	02.04.2020
Vf. 11-VII-20	06.04.2020
Vf. 12-VII-20	06.04.2020
Vf. 16-VII-20	17.04.2020
Vf. 19-VII-20	15.04.2020
Vf. 25-VII-20	21.04.2020
Vf. 26-VII-20	23.04.2020
Vf. 34-VII-20	29.04.2020
Vf. 42-VII-20	04.05.2020
Vf. 46-VII-20	11.12.2020

Aktenzeichen	Zuleitung des VerfGH vom
Vf. 59-VII-20	11.05.2020
Vf. 62-VII-20	14.05.2020
Vf. 74-VII-20	10.07.2020
Vf. 81-VII-20	30.09.2020
Vf. 83-VII-20	14.09.2020
Vf. 90-VII-20	03.11.2020
Vf. 96-VII-20	13.01.2021
Vf. 97-VII-20	17.11.2020
Vf. 98-VII-20	21.01.2021
Vf. 21-VII-21	29.03.2021
Vf. 23-VII-21	11.03.2021
Vf. 24-VII-21	24.03.2021
Vf. 26-VII-21	13.04.2021
Vf. 73-VII-20	18.06.2021

Darüber hinaus hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Organstreitverfahren Vf. 64-IVb-20 der Staatsregierung mit Zuleitung vom 09.07.2020 gemäß Art. 49, 14 Abs. 2 VfGHG Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof der Staatsregierung nicht in allen tatsächlich anhängig gemachten Verfahren – insbesondere nicht in allen Eilverfahren – Gelegenheit zur Äußerung gegeben hat, teilweise Möglichkeiten zur Äußerung nicht unmittelbar nach Antragstellung erfolgten und dass regelmäßig mehrere Verfahren, insbesondere Eil- und Hauptsacheverfahren, unter demselben Aktenzeichen geführt werden.

Die Staatsregierung hat alle ihr eingeräumten Gelegenheiten zur Äußerung genutzt und innerhalb der seitens des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs jeweils gesetzten Frist eine Stellungnahme abgegeben. Aktuell (Stand: 06.10.2021) läuft in keinem Verfahren eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme. Soweit Popularklageverfahren, die Regelungen der BaylFSMV oder EQV zum Gegenstand haben, in der Hauptsache derzeit noch vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig sind, sind weitere Stellungnahmen der Staatsregierung noch möglich und werden auf Hinweis des Gerichtshofs in entsprechend erbetener Frist abgegeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Staatsregierung in folgenden Verfassungsbeschwerdeverfahren und Verfahren über einstweilige Anordnungen gemäß §§ 94 Abs. 4, 77 Nr. 1 Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) Gelegenheit zur Äußerung gegeben:

Aktenzeichen	Datum der Zuleitung
1 BvR 1541/20	28.09.2021 Keine Stellungnahme abgegeben.
1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21, 1 BvR 865/21	28.04.2021 Keine Stellungnahme abgegeben.
1 BvR 781/21, 1 BvR 798/21, 1 BvR 805/21, 1 BvR 820/21, 1 BvR 854/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 889/21	08.06.2021 Stellungnahme abgegeben.
1 BvR 971/21, 1 BvR 1069/21	02.06.2021 Stellungnahme abgegeben.

3.2 Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung weiterhin an der Falldefinition des RKI zu „Corona“ vom 23.12.2020 fest, umfassend auch den Punkt „E“, „Labordiagnostischer Nachweis mittels Nukleinsäurenachweis oder Erregerisolierung (E1) oder labordiagnostischer Nachweis mittels Antigennachweis (E2) bei fehlenden Angaben zum klinischen Bild (nicht ermittelbar oder nicht erhoben)“, wodurch auch ein im Krankenhaus behandelter z. B. Beinbruch als „Corona-Fall“ statistisch behandelt wird und in Folge als „durch einen Covid-Fall“ belegtes Bett zählen wird, wenn ein positiver PCR-Test vorliegt,

aber ein „klinisches Covid-Bild“ nicht vorliegt, da es ja z. B. ein Beinbruch ist?

- 3.3 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, „Auf der einen Seite ist klar, ohne Inzidenz geht es nicht, denn Inzidenz ist einfach die Zahl der Infektionen. Das ist völlig klar. Ohne die Inzidenz kann keiner operieren, denn wir müssen ja sehen, wie viel infizieren sich“ – Minute 37:00 auf Journalistenfrage – in Einklang mit der Tatsache, dass der selbe Ministerpräsident nur drei Wochen später auf der Pressekonferenz am 31.08.2021 die genau gegenteiligen Aussagen, „Man muss sich an eines gewöhnen (...) Wenn Inzidenzen steigen (...) heißt das nicht automatisch, dass die Lage gefährlicher wird“ – Minute 23:23 – und „Tatsache ist, die Inzidenz ist nicht mehr aussagekräftig genug für das tatsächliche Infektionsgeschehen“ – Minute 9:50 – verkündet, also dass eine Inzidenz folgenlos bleiben wird, wodurch dann ja jede, noch am 10.08.2021 offiziell damit verküpfte „dämpfende Wirkung“ unmöglich ist?**

Die 7-Tage-Inzidenz galt bisher als wichtiger Richtwert und Frühwarn-Indikator in der Bewältigung der Coronapandemie. Mit steigender Impfquote aber ändert sich die Situation. Ein Großteil der Risikogruppen ist geimpft, das heißt: Der Anteil der schweren Verläufe sinkt, weniger Menschen werden auf der Intensivstation behandelt, weniger Infizierte sterben – auch bei höherer Inzidenz. Dies machte weitere Kennziffern nötig. Mit der 14. BayIfSMV, die am 02. September 2021 in Kraft trat, wurde die 7-Tage-Inzidenz als bislang entscheidender Indikator abgelöst, sie bleibt allerdings weiterhin ein wichtiger Faktor zur Beurteilung des Infektionsgeschehens. Mit ihr entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. In der 14. BayIfSMV bleibt die 7-Tage-Inzidenz lediglich für die Anwendung von 3G (ab Inzidenz 35 als Startpunkt) relevant. An die Stelle der 7-Tage-Inzidenz traten die Hospitalisierungsrate („Krankenhausampel“) und die Anzahl an COVID-19-Fällen auf Intensivstationen als Indikatoren für die Schwere der Krankheitsverläufe und für die Belastung des Gesundheitssystems.

4. Zusammenhang zwischen Mutationen und Impfungen

- 4.1 Auf welche Tatsachen stützt sich die Behauptung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, „Wenn nicht ausreichend geimpft wird, besteht immer die Gefahr von Mutationen“ – Minute 23:55 vom 10.08.2021, wodurch impliziert wird, dass eine hohe Impfquote eine geringe Anzahl an Mutationen zur Folge habe (bitte Studien, wissenschaftliche Belege für diese Behauptung offenlegen)?**
- 4.2 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aus der Bund-Länder-Konferenz vom 10.08.2021, „Wenn nicht ausreichend geimpft wird, besteht immer die Gefahr von Mutationen“ – Minute 23:55 – in Einklang mit der Tatsache, dass offizielle Vertlautbarungen der Max-Planck-Gesellschaft, „Neu ist auch, dass in manchen Varianten gleich fünf, zehn oder mehr Mutationen auf einmal auftauchen. Das hätte ich so nicht erwartet (...) Ein steigender Grad an Immunität in der Bevölkerung begünstigt zum Beispiel Virusvarianten, die der Körperabwehr teilweise entgehen können“, und der lange in der Impfstoffforschung tätige Dr. Vanden Bossche – beides vgl. Vorspruch – das genaue Gegenteil feststellen (bitte wissenschaftliche Belege für die manipulative Äußerung des Ministerpräsidenten offenlegen)?**

Die Staatsregierung sieht hier keinen Widerspruch. Wie in Antwort auf Frage 4.1. bereits ausgeführt, gibt es ohne Replikationen keine Mutationen. Dass die Immunitätsentwicklung einen Selektionsdruck auf die Virenevolution ausübt, ist bekannt, dieser besteht allerdings auch, wenn Immunität durch Infektion erzeugt wird. Im Übrigen wird dieser Sachverhalt auch in dem von den Fragestellern verwiesenen Interview von Herrn Prof. Neher vom 27.01.2021 (verfügbar auf der Website der Max-Planck-Gesellschaft) erläutert. Die von Prof. Neher damals getätigte Aussage, „Neu ist auch, dass in manchen Varianten gleich fünf, zehn oder mehr Mutationen auf einmal auftauchen. Das hätte ich so nicht erwartet“, bezieht sich dabei auch nicht speziell auf Impfungen, sondern auf jegliche Immunität – unabhängig davon, wie sie erlangt wurde. Das Interview von Dr. Vanden Bossche vom 08.03.2021 spiegelt die Meinung eines Wissenschaftlers zum da-

maligen Zeitpunkt wider. Aktuell zeigen verschiedene wissenschaftliche Studien, dass die COVID-19-Impfung auch gegen die bisher zirkulierenden Mutationen wirksam ist.

- 4.3** Wie Ändern sich die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 4. und 5., insbes. 5.2 aus Drs. 18/15746 vom 05.05.2021 angesichts der Aussagen von Dr. Vanden Bossche z. B. nachhörbar in dem Videodokument aus dem Vorspruch Minute 10:00 bis ca. Minute 13:30, beginnend „<https://www.brighteon.com>“, wo dieses „Basiswissen“ offengelegt wird (bitte hierbei auch den Grund des Nichtauffindens dieser Aussage in Drs. 18/15746 offenlegen)?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

- 5.** Diskriminierung von Ungeimpften durch Einführen eines „Impf-Apartheids-Konzepts“ für Ungeimpfte
- 5.1** Auf der Basis welcher wissenschaftlicher Erkenntnisse/Studien etc. hofft Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit Hilfe der mehrdeutigen Aussage, *„Es muss klar sein und Stück für Stück überlegt werden, dass bei Höchstzahlen, die gemacht werden, auf Dauer die Nichtanrechnung von Geimpften erfolgen kann, von voll geimpften“* – Minute 27:40 am 10.08.2021 – und im diametralen Gegensatz zu den in Frage 2 ausgeführten Tatsachen aus Island, Schottland, Israel, dass Ungeimpfte vergleichbar zur Verbreitung von COVID-19 beitragen wie Ungeimpfte, die zukünftige Verbreitung von COVID-19 quasi exklusiv den Nichtinfizierten zurechnen zu können/dürfen?

Dass Ungeimpfte vergleichbar zur Verbreitung von SARS-CoV-2 beitragen wie Ungeimpfte, trifft logisch zwingend zu. Falls in der Fragestellung gemeint ist, dass Geimpfte wie Ungeimpfte vergleichbar zur Verbreitung von SARS-CoV-2 beitragen, so trifft dies nicht zu. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5.2** Auf welche wissenschaftlichen Gutachten, Verfassungsgrundsätze etc. meint sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder, angesichts der in 2 abgefragten Tatsachen, mit der Aussage, *„Die Wahrheit ist aber auch und das gilt für den Herbst, wer keinen Lockdown will – und einen Lockdown wird es auch nicht mehr geben, Lockdown wird es so nicht mehr geben, auf keinen Fall für (...) einen Lockdown wird es nicht geben, auf keinen Fall für zweifach Geimpfte; warum, weil es verfassungsrechtlich gar nicht vertretbar ist und es ist Beschlusslage von Bund und Ländern, dass zweimal Geimpfte ausgenommen sind von Kontaktbeschränkungen und Ähnlichen mehr“* – Minute 26:40 am 10.08.2021 – berufen zu können?

Ein Lockdown ist eine auf die Gesamtbevölkerung sowie die wirtschaftliche Tätigkeit bezogene Maßnahme. Dies wäre bei hinreichend hohen Impfquoten nicht mehr angemessen. Kontaktbeschränkungen und andere Schutzmaßnahmen können dagegen bei einer drohenden Überlastung des Gesundheitswesens geboten sein. Dabei können Geimpfte weitgehend ausgenommen werden. Es handelt sich insofern nicht um die Einräumung von Sonderrechten oder Privilegien für geimpfte bzw. genesene Personen, sondern um die Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5.3** Aus welchen Gründen privilegiert die Staatsregierung die Genesenen gegenüber den zweifach Geimpften nicht ebenso wie sie ausweislich der Äußerung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, *„Was ist mit denen, die schon zweimal geimpft sind und den maximalen Schutzauftrag für sich und die Gesellschaft erfüllt haben“* – 10.08.2021 Minute 27:25 – die zweifach Geimpfte gegenüber den Ungeimpften privilegiert, zumal durch Studien – z. B. der am Ende des Vorspruchs zitierten Studie – erwiesen ist, dass Genesene einen besseren Schutz aufweisen als Geimpfte und vom Fachmagazin Science mit, *„Der natürliche Immunschutz, der sich nach einer SARS-CoV-2-Infektion entwickelt, bietet einen wesentlich besseren Schutz*

gegen die Delta-Variante des pandemischen Coronavirus als zwei Dosen des Impfstoffs von Pfizer-BioNTech" auf den Punkt gebracht wird?

Bei der im Vorspruch zitierten Publikation von Gazit et al. handelt es sich um eine Beobachtungsstudie aus Israel, die bisher nur als nicht wissenschaftlich begutachtete Vorveröffentlichung auf dem medRxiv preprint server veröffentlicht wurde und beschränkte Aussagekraft besitzt (siehe zitierter Beitrag in Science „Having SARS-CoV-2 once confers much greater immunity than a vaccine—but vaccination remains vital | Science | AAAS“).

Das bedeutet, dass die bei wissenschaftlichen Publikationen übliche Prüfung der Studie noch nicht erfolgte.

Grundsätzlich ist es aber durchaus möglich, dass eine natürlich erworbene und durchgemachte Infektion, die sämtliche Anteile des komplexen Immunsystems stimuliert, eine längerdauernde und vielleicht auch belastbarere Immunität hervorruft als eine Impfung, die nur Teile des natürlichen Infektionsgeschehens simuliert. Es muss jedoch dabei bedacht werden, dass der natürliche Immunschutz nur durch die Inkaufnahme erheblicher Erkrankungsrisiken und -folgen durch die Infektion zu erlangen ist. Insbesondere darauf wird im Übrigen auch in dem o. g. Artikel im Fachjournal Science hingewiesen.

Was die Gleichstellungsfrage angeht, wird auf die aktuelle Fassung der BayIfSMV verwiesen. Zur Bewertung der Impfwirksamkeit wird auf die entsprechenden Daten in den Wochenberichten des RKI verwiesen, die eine sehr hohe Impfwirksamkeit gegen schwere Verläufe und Tod zeigen (siehe auch Antwort zu Frage 2).

6. Neue Kennzahlen:

6.1 Wie lautet die genaue Definition des „Betten-Parameters“, der ab September von Bund und Ländern Anwendung findet (bitte alle Faktoren offenlegen, die eine Änderung dieses Parameters bewirken und hierbei auch Art und Umfang der statistischen Erfassung folgender Beispielfälle offenlegen: Ein per PCR-Test positiv getesteter Knochenbruch-Patient belegt ein Bett; ein per PCR-Test positiv getesteter Patient wird zwischen normalen Betten, Intensivbetten, ICU-Betten verlegt)?

§ 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) räumt den Landesregierungen Gestaltungsmöglichkeiten ein. Diese wurden für Bayern in den §§ 16 und 17 der 14. BayIfSMV wahrgenommen.

Der in § 16 der 14. BayIfSMV genannte Grenzwert berücksichtigt alle Fälle, die gemäß IfSG in den letzten 7 Tagen an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt wurden und bei denen angegeben ist, dass sie hospitalisiert waren. Er wird im Weiteren, wie in der BayIfSMV ausgeführt, in eine Risikobewertung einbezogen. Der Parameter „Erhöhte Intensivbettenbelegung“ ist gemäß § 17 der 14. BayIfSMV erreicht, wenn mehr als 600 Krankenhausbetten der Intensivstationen in Bayern mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind. Grundlage dieses Parameters sind die Meldungen der Kliniken, wie viele Intensivbehandlungsplätze mit COVID-19-Patienten belegt sind, an das bundesweite DIVI-Intensivregister, einsehbar in der öffentlich zugänglichen Ländertabelle des DIVI-Intensivregisters.

6.2 Welche finanziellen Anreize/Zusatzzahlungen können Krankenhäuser zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage vom Land und/oder – nach Kenntnis – von Bund und Kommunen erhalten, wenn sie ihre Betten mit COVID-19-Patienten belegen (bitte jede Zahlung an ein Krankenhaus mit samt der Rechtsgrundlage voll umfänglich offenlegen)?

Die voll- und teilstationären Leistungen der allgemeinen Krankenhäuser, wie etwa auch die Behandlung von COVID-19-Erkrankten, werden nach den Regelungen im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und in den Vereinbarungen der Selbstverwaltungspartner vergütet. Diese bestimmt sich im Rahmen des aG-DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) nach § 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem danach geltenden Vergütungssystem. Die Eingruppierung in die DRG-Fallpauschale erfolgt EDV-gestützt (Grouper) und wird insbesondere bestimmt durch die Krankheitsart (Diagnose), den Schweregrad der Erkrankung sowie die erbrachten Leistungen (Operationen und Prozeduren). Daneben erhalten Krankenhäuser

derzeit keine Zusatzzahlungen vom Freistaat für die Belegung von Betten mit COVID-19-Erkrankten. Zahlungen des Bundes oder von Kommunen in diesem Zusammenhang sind nicht bekannt.

6.3 Wie lautet die genaue Definition des „Monitorings“, das der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der Pressekonferenz am 31.08.2021 angekündigt hat (bitte alle Faktoren offenlegen, die eine Änderung dieses Parameters bewirken)?

Bezüglich des Monitorings wird auf die Antwort zu Frage 6.1 bzw. die bereits genannten §§ 16 und 17 der 14. BayIfSMV verwiesen.

Der in § 16 der 14. BayIfSMV genannte Parameter wurde nicht primär aus Kapazitätsgründen gewählt. Die Hospitalisierungen von COVID-19-Patienten spiegeln vielmehr die Krankheitsschwere der SARS-CoV-2-Infektionen wider und eröffnen somit als Vorwarnwert Handlungsspielräume, um rechtzeitig angemessen reagieren zu können. Der in § 17 der 14. BayIfSMV festgelegte COVID-19-Intensivbelegungswert weist als Warnstufe auf sich konkret abzeichnende Engpässe bei der Versorgung intensivpflichtiger COVID-19-Patienten hin. Die Intensivbettenkapazitätsauslastung stellt die kritische Größe bei der Bewältigung der Coronapandemie dar. Zur Vermeidung einer möglichen Überlastung wird die Belegung der Krankenhäuser mit intensivbehandlungspflichtigen COVID-19-Patienten in Bayern überwacht. Datenbasis für die Überwachung des Warnwertes sind die aus der Ländertabelle des bundesweiten DIVI-Intensivregisters abzulesenden „Fälle COVID-19 aktuell in Behandlung“. Das LGL veröffentlicht die jeweils aktuellen Daten ebenfalls auf seiner Homepage.

Staatsregierung und StMGP ergreifen nach Erreichen eines der beiden Warnwerte und unter Berücksichtigung einer Risikobewertung und Prognose des LGL zur Entwicklung des Infektionsgeschehens unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen.

7. Unverständlich wirkende Aussagen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021

7.1 Wie ist, angesichts der in den Fragen 2 und 3 ausgeführten Tatsachen/Zitate die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021 – ca. Minute 41:00 – „Dass etwas passieren wird, ist definitiv klar und es ist auch definitiv klar, dass sich (...) rein verfassungsrechtlich (...) an die richten wird, die nicht geimpft sind, denn die Tatsache ist ja, dass die voll geimpften (...) de facto eine ganz geringe Gefahr ausgeht“ zu verstehen/mit diesen Tatsachen in Einklang zu bringen?

Auf die in den Antworten zu Fragen 2 und 3 genannten Tatsachen, insbesondere die Befunde zur Impfwirksamkeit, die auch in den Wochenberichten des RKI dargestellt sind, wird verwiesen.

7.2 Wie ist, angesichts der in den Fragen 2 und 3 ausgeführten Tatsachen/Zitate die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021 – ca. Minute 41:00 – „Wir haben sehr sehr geringe Impfdurchbrüche (...) das heißt, dass jemand, der zweifach geimpft ist, sich infiziert, bei dem selbst ist übrigens keinerlei Gesundheitsschädigung zu betrachten“ zu verstehen/mit diesen Tatsachen in Einklang zu bringen?

Die Zahl der Impfdurchbrüche ist sehr gering. Es sind 7 396 Impfdurchbrüche bei insgesamt 8 008 455 vollständig Geimpften eingetreten, d. h. unter den vollständig Geimpften tritt ein Impfdurchbruch bei 0,09 Prozent auf (Datenstand: 20.09.2021).

7.3 Wie ist, angesichts der in den Fragen 2 und 3 ausgeführten Tatsachen/Zitate die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 31.08.2021 – ca. Minute 41:00 – „Insofern ist die Zahl zu beachten, aber in der Tendenz zu vernachlässigen, sodass Einschränkungen für jemanden, der zweifach geimpft ist, verfassungsrechtlich kaum darstellbar sind“ zu verstehen/mit diesen Tatsachen in Einklang zu bringen, dass von Geimpften die zusätz-

liche Gefahr ausgeht, dass sie hohe Virenlasten tragen, aber wegen der Impfung bei diesen hohen Virenlasten öfter asymptomatisch sind als Ungeimpfte, wie es auch Dr. Vanden Bossche in der in 4.2/4.3. abgefragten Quelle offenlegt, da die Impfungen ihm zufolge ja nicht entworfen wurden, Übertragungen des Virus zu reduzieren, sondern um Erkrankungen zu reduzieren?

Geimpfte übertragen das Virus deutlich seltener. Hierzu wird auf die Antworten zu Frage 2 zur Impfwirksamkeit verwiesen.

- 8. Sachlich nicht gerechtfertigte Behauptung einer „Impfung in die Freiheit“?**
8.1 Teilt die Staatsregierung die Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 10.08.2021 Minute 8:54, „Wir wollen dann zur weiteren Vermeidung des Anstiegs die 3G-Regel bei Veranstaltungen in Innenräumen durchsetzen, weil wir wissen, dass hier das Infektionsgeschehen von besonderer Bedeutung ist bei unter 35“ (bitte begründen)?

In Innenräumen spielt neben der direkten Infektion durch Übertragung von Tröpfchen über kurze Distanzen, z. B. beim Atmen oder Sprechen, auch die indirekte Infektion eine Rolle. Bei dieser sind Anreicherungseffekte von Aerosolen in Innenräumen von Bedeutung. Bei ausreichender Viruslast und hinreichend langer Verweildauer von Personen in den Räumen kommt es hierbei zur Übertragung infektiöser Aerosolpartikel und zu Infektionen, selbst wenn die Abstandsregeln eingehalten werden und die Inzidenz der Erkrankung gering ist.

Dagegen kann es im Freien praktisch nur zur direkten Infektion kommen. Diese ist umso wahrscheinlicher, je mehr Menschen sich auf engem Raum begegnen und je höher die Inzidenz ist.

- 8.2 Welche Tatsachen sind der Staatsregierung bekannt, die mit der Einschätzung des Chefepidemiologen Islands und dessen Äußerung in der 178. Information der Bevölkerung, „Minnir á að Covid fárinu lýkur ekki fyrr en því lýkur í heiminum öllum“, also übersetzt, „Erinnert mich daran, dass das COVID-Rennen nicht enden wird, bis es auf der ganzen Welt endet“, im Widerspruch steht, sodass die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 10.08.2021, „Impfen ist wirklich eine der leichtesten Möglichkeiten für sich und andere, Freiheit und eine größere Form von Sorglosigkeit zurückzubekommen. Unser normales Leben kommt zurück durch das Impfen“ – Minute 28:20 – nachvollziehbarer erscheint (bitte Quellen offenlegen)?**

Es besteht kein Widerspruch. Der Gewinn an Freiheit, der hierzulande durch die Impfung erzielt werden kann, ist gefährdet, solange Infektionen aus anderen Regionen der Welt nach Deutschland eingetragen werden und in Regionen mit hoher Infektionsdynamik neue gefährliche Mutationen entstehen können.

- 8.3 Welche Tatsachen sind der Staatsregierung bekannt, die mit der Einschätzung von Prof. Neher, wie auf der Webseite der Max-Planck-Gesellschaft veröffentlicht ist, „Kann es unter diesen Umständen denn Herdenimmunität gegen Sars-CoV-2 geben? Global vermutlich nicht, aber lokal bei hoher Impftrate vielleicht schon für eine gewisse Zeit“, widerspricht, sodass die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 10.08.2021, „Impfen ist wirklich eine der leichtesten Möglichkeiten für sich und andere, Freiheit und eine größere Form von Sorglosigkeit zurückzubekommen. Unser normales Leben kommt zurück durch das Impfen“ – Minute 28:20 – nachvollziehbarer erscheint (bitte Quellen offenlegen)?**

Es besteht kein Widerspruch. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.